



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22.11.2021

Corona-Pandemie – Maßnahmen der Landesregierung zur Erhöhung der Impfquote und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Monaten ist absehbar, dass die Impfquote in der Bundesrepublik hinter den Erwartungen bzw. den Vorgaben zurückbleibt. Die Quote der vollständig Geimpften liegt (Stand 21.11.2021) bei 68 %. Das Land Hessen liegt im länderweiten Vergleich dabei mit 67 % an neunter Stelle. Eine der Ursachen für das mangelnde Interesse ist die Verunsicherung weiter Teile der Bevölkerung durch – teilweise gezielte – Fehlinformationen und Falschbehauptungen über die Impfung bzw. die Impfstoffe, wie z.B. die Behauptung, die Impfstoffe hätten kein ordnungsgemäßes Zulassungsverfahren durchlaufen, würden die körpereigene DNA verändern oder führten zur Sterilität. Weiterhin wird häufig behauptet, die zuständigen Stellen würden Informationen über schwerwiegende Nebenwirkungen unterdrücken. Umfragen lassen vermuten, dass die meisten ungeimpften Personen nicht grundsätzlich gegen eine Impfung sind, sondern aufgrund von verbreiteten Fehlinformationen verunsichert sind und daher bislang auf eine Impfung verzichtet haben.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 20. Dezember 2021 beantwortet. Aufgrund der pandemischen Lage können sich rechtliche Regelungen oder Rahmenbedingungen kurzfristig ändern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann hat die Landesregierung Informationen darüber, dass die Impfquote in Hessen hinter den Erwartungen der Landesregierung bzw. der zuständigen Stellen – z.B. des RKI – zurückbleibt?

Die Landesregierung beobachtet seit jeher und weiterhin die Inanspruchnahme der Impfungen gegen COVID-19 aufmerksam.

Frage 2. Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung festgestellt, dass die Nachfrage nach Impfungen deutlich unter dem jeweiligen Angebot lag?

Im Sommer 2021 zeichneten sich – unter den damaligen Rahmenbedingungen – erste Überangebote für Impfungen gegen COVID-19 ab.

Frage 3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zu dem unter 1. bzw. 2. genannten Zeitpunkt ergriffen, um in der Bevölkerung für eine Impfung zu werben?

Die Wichtigkeit von Impfungen gegen COVID-19 wird von der Landesregierung in Ergänzung zu der von der Bundesregierung lancierten Kampagne für die Impfung bei jeder Gelegenheit thematisiert.

Frage 4. Lagen bzw. liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, aus welchen Gründen sich Bürger Hessens nicht impfen lassen?

Frage 5. Falls 4. zutreffend: welche Gründe sind bzw. waren dies vorwiegend?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind individuelle Vorbehalte gegen die Wirksamkeit der Impfung und Ängste vor möglichen Nebenwirkungen bekannt. Valide, breit angelegte Erkenntnisse zu den Gründen einer Impfszurückhaltung liegen der Landesregierung aber nicht vor.

Frage 6. Falls 4. unzutreffend: welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die unter 4. genannten Informationen zu erhalten?

Entfällt.

Frage 7. Sind der Landesregierung die zahlreichen Fehlinformationen über die Impfung und Impfstoffe, deren Quellen und Verbreitungswege bekannt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Fehlinformationen über Impfungen und Impfstoffe mit faktenbasierter Aufklärung entgegenzutreten?

Die Landesregierung betont bei jeder Gelegenheit den hohen Schutz durch die Impfung gegen COVID-19. Die Wirksamkeit der Impfung ist Gegenstand einer breit angelegten Kampagne der Bundesregierung.

Frage 9. Gab es Überlegungen der Landesregierung, z.B. anstelle der „Ruf mich an“-Kampagne zur Information der Bürger über die telefonische Erreichbarkeit der Finanzämter während der Pandemie die Bürger über die zahlreichen Fehlinformationen zur Corona-Impfung aufzuklären?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 10. Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung die unter 3., 6. und 8. aufgeführten Maßnahmen jeweils ergriffen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 6 und 8 verwiesen.

Wiesbaden, 3. Januar 2021

In Vertretung:
Anne Janz